

Sitzungsvorlage Nr. 1087/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	19.04.2016	öffentlich

Neubau Garage und Vordach, Rathausstraße 28 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau einer Garage und einem Vordach auf dem Grundstück Rathausstraße 28 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf der Ostseite des Wohnhauses Rathausstraße 28 im Untergeschoss eine 11,125 m lange Garage die an der Straßenseite 5,43 m und im rückwärtigen Bereich 2,50 m breit ist zu bauen. Des Weiteren wird der darüber liegende Eingangsbereich mit einer Treppeanlage neu erschlossen und auf Hausbreite mit einem Vordach mit einer Dachneigung von 22 Grad versehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hofäcker II aus dem Jahr 1965. Garagen- und Nebengebäude dürfen danach nur in den hierfür besonders ausgewiesenen Baustreifen errichtet werden. Bei freistehenden Garagen sind Pultdächer mit maximal 10 Grad Neigung oder - soweit die Gebäude in den Hang hineingebaut werden - mit begehbarem Terrassendach zu versehen. Sie können auch eine Erdüberdeckung erhalten.

Die Garage befindet sich außerhalb des im Bebauungsplan ausgewiesenen Garagenbaufeldes, aber bis auf eine unbedeutend kleine Fläche auf der Nordwestseite innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

Die Entwässerung erfolgt nach dem beigefügten Entwässerungsplan an die vorhandene Abwasserleitung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Baumaßnahme fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten